

Teilnahmebedingungen

Wettbewerb „Soundtrack für Garmisch-Partenkirchen“

1. Grundlagen :

1.1 Die GaPa Tourismus GmbH (Richard-Strauss-Platz 2, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Deutschland, E-Mail-Adresse: info@gapa-tourismus.de, Telefon: + 49 8821 180 700) (nachfolgend: „GaPa“ oder „Veranstalter“) veranstaltet den Wettbewerb „Soundtrack für Garmisch-Partenkirchen (nachfolgend: „Wettbewerb“).

1.2 Der Wettbewerb dient der Ermittlung eines Musikstücks und einer zugehörigen Aufnahme zum Thema „Entdecke deine wahre Natur“, welches Garmisch-Partenkirchen und die Marke GaPa sowie das betreffende Image in der Außendarstellung, insbesondere bei werblichen Maßnahmen, bestmöglich repräsentiert.

1.3 Für die Teilnahme am Wettbewerb gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nachfolgend einheitlich: „Teilnehmer“) diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmebedingungen:

2.1 Teilnehmen dürfen alle Personen mit Wohnsitz in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim/Schongau, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

2.2 Die Teilnahme durch Gruppierungen (mehrere Einzelpersonen, Bands, Gruppen, Projekte, etc.) ist ebenfalls zulässig, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder der Gruppierung ihren Wohnsitz in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim/Schongau haben. Im Falle der Teilnahme durch eine Gruppierung ist ein Hauptansprechpartner als Teilnehmer anzugeben, der im Rahmen der Teilnahme für die weiteren Mitglieder der Gruppierung handelt; der Hauptansprechpartner hat im Innenverhältnis zu den weiteren Teilnehmern der Gruppierung sicherzustellen, dass der Hauptansprechpartner die weiteren Teilnehmer für Teilnahme am Wettbewerb zu diesen für den Wettbewerb geltenden Nutzungsbedingungen mit anmelden und vertreten darf; dies gilt auch und insbesondere für die in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen Bestimmungen über Nutzungs- und Verwertungsrechte.

2.3 Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur für Personen ab 18 Jahren zulässig. Die Teilnahme einer Person ab 14 Jahren ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass (i) diese als Teil einer Gruppierung mitwirkt, (ii) der Hauptansprechpartner und Vertreter der Gruppierung mindestens 18 Jahre alt ist und (iii) dem Hauptansprechpartner für die Teilnahme am

Wettbewerb eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten einer Person ab 14 Jahren vorliegt.

2.4 Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur in der Zeit vom 01.11.2025 bis einschließlich 31.03.2026, 24:00 Uhr (nachfolgend: „Teilnahmeschluss“) möglich. Verspätete Zugänge werden bei der Teilnahme nicht mehr berücksichtigt.

2.5 Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Teilnahme

3.1 Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe folgender Daten auf der Website des Veranstalters unter <https://www.gapa-tourismus.de/soundtrack> erforderlich, wobei sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu erfolgen haben:

- Vollständiger Name des Teilnehmers (bei Gruppierungen des Hauptansprechpartners)
- Geburtsdatum
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Arbeitstitel und Kurzbeschreibung des Musikstücks sowie (falls vorhanden)
- Bei Teilnahme durch Gruppierungen: Angaben zu den weiteren Mitgliedern der Gruppierung (Name, Anschrift, Rolle des Mitglieds (z.B. Gesang, Gitarre, etc.))
- Angabe, ob eine GEMA-Mitgliedschaft besteht (bei Gruppierungen anzugeben für sämtliche Mitglieder der Gruppierung, die das Musikstück und/oder den Text geschrieben haben)
- Bestätigung, dass das eingereichte Musikstück selbst und ohne Zuhilfenahme von KI-Systemen komponiert bzw. erstellt wurde.

3.2 Zusätzlich ist das für die Teilnahme am Wettbewerb vorgesehenen Musikstück bzw. die betreffende Aufnahme im Format MP3 für den Upload auszuwählen und gemeinsam mit den vorstehenden Daten hochzuladen.

3.3 Die Teilnahme muss vor Ablauf des vorgesehenen Teilnahmeschlusses erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Teilnahmeerklärung inkl. Musikstück beim Veranstalter. Teilnehmern wird empfohlen, für eine rechtzeitige Teilnahme Sorge zu tragen, um eine verspätete Teilnahme infolge einer verzögerten Datenübermittlung zu vermeiden.

4. Anforderungen an Musikstücke

4.1 Im Vordergrund des Wettbewerbs steht die kreative Gestaltung eines Musikstücks, welches dem Thema „Entdecke Deine wahre Natur“ zu widmen ist. Das Musikstück ist darauf auszulegen, Garmisch-Partenkirchen und die Marke GaPa sowie das betreffende Image in der Außendarstellung, insbesondere bei werblichen Maßnahmen, bestmöglich zu repräsentieren.

4.2 Einzureichende Aufnahmen müssen eine Dauer zwischen 90 bis 120 Sekunden aufweisen und sollen die Stimmungsparameter Emotionen, Heimatgefühl, Sehnsucht, Identifikation auf kreative Art berücksichtigen. Musikstücke dürfen mit und ohne Text / Gesang gestaltet werden.

4.3 Es dürfen nur Musikstücke eingereicht werden, welche von Teilnehmern selbst und ohne Hilfe Dritter komponiert, arrangiert und eingespielt wurden.

4.4 Die Verwendung marktüblicher Kompositionsprogramme ist gestattet. Ausdrücklich ausgeschlossen und strikt verboten ist der Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz (KI) zur Erzeugung von Musikstücken (nachfolgend: „KI-Systeme“), sei dies vollständig oder in Teilen. Der Teilnehmer hat mit seiner Teilnahme am Wettbewerb zu erklären, dass er das Musikstück selbst und ohne Zuhilfenahme von KI-Systemen komponiert bzw. erstellt hat.

4.5 Ein Musikstück darf keine rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Inhalte aufweisen. Insbesondere darf ein Musikstück keine fremdenfeindlichen, anstößigen, sexistischen oder sonst sittenwidrigen Inhalte aufweisen; dies gilt entsprechend für Inhalte, welche einer positiven Außendarstellung von Garmisch-Partenkirchen und/oder dem Veranstalter bzw. der Marke GaPa zuwiderlaufen.

4.6 Teilnehmer dürfen nur solche Musikstücke einreichen, an denen keine entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen, insbesondere Persönlichkeitsrechte Dritter sowie Rechte Dritter nach dem Urheberrechtsgesetz.

5. Ermittlung der Gewinner

5.1 Ordnungsgemäß eingereichte Musikstücke werden von einer Expertenrunde aus Musik, Kultur und Gesellschaft zusammen mit dem Veranstalter bewertet.

5.2 Diese Expertenrunde ermittelt unter Berücksichtigung der in diesen Teilnahmebedingungen angegebenen Kriterien und nach freiem Ermessen bis zu drei Gewinnerinnen und Gewinner (Plätze 1, 2 und 3) (im Folgenden einheitlich: „Gewinner“). Sofern die Expertenrunde zu dem Ergebnis kommen sollte, dass keines der eingereichten Musikstücke zur angemessenen Repräsentation von Garmisch-Partenkirchen und der Marke GaPa geeignet ist, werden keine Gewinner bestimmt und der Wettbewerbs durch den

Veranstalter ergebnislos beendet. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Bestimmung von Gewinnern besteht vor diesem Hintergrund nicht.

5.3 Die Entscheidung über die Gewinner kann vom Teilnehmer nicht angefochten werden.

6. Bekanntgabe der Gewinner

6.1 Im Mai 2026 findet die Bekanntgabe und Prämierung der Gewinner im Rahmen eines Events statt.

6.2 Die Gewinner dürfen ihre Musikstücke im Rahmen dieses Events präsentieren; bei Verhinderung eines Gewinners ist der Veranstalter berechtigt, das betreffende Musikstück ohne Anwesenheit des verhinderten Gewinners vorzuführen bzw. die Aufnahme abzuspielen.

6.3 Im Anschluss an die Präsentation der Musikstücke werden die Gewinner bzw. die Gewinnplätze bekanntgegeben.

7. Preise und Abwicklung

Im Rahmen des Wettbewerbs werden folgende Preise vergeben.

7.1 Platz 1: EUR 2.500,00 Preisgeld, Auftrittsmöglichkeit bei GaPa Live 2026 im Rahmen eines Auftakt-Konzerts im Mai 2026, Möglichkeit der Mitwirkung an ausgewählten Marketingkampagnen des Veranstalters

Platz 2: Sachpreis im Wert von EUR 200,00

Platz 3: Sachpreis im Wert von EUR 100,00

7.2 Die Preise sind nicht auf Dritte übertragbar.

7.3 Die Gewährung der Gewinne, insbesondere des Preisgeldes, erfordert eine schriftliche Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen durch die Gewinner. Im Falle eines Gewinns durch eine Gruppierung haben sämtliche Mitglieder der Gruppierung eine solche Bestätigung abzugeben. Im Falle der Mitwirkung von Minderjährigen kann der Veranstalter zusätzlich eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen verlangen.

8. Nutzungs- und Verwertungsrechte

8.1 Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter mit dem Hochladen der Aufnahme und seiner Teilnahme am Wettbewerb für die Dauer des Wettbewerbs (bis einschließlich 31.03.2026) das Recht ein, die Aufnahme in dem für die Zwecke des Wettbewerbs erforderlichen Umfang zu nutzen, insbesondere das Musikstück zu vervielfältigen, zu bearbeiten (z.B. in ein abweichendes Format zu konvertieren), zum Zwecke der Bewertung und Ermittlung der Gewinner zu verbreiten, weiterzugeben und ggf. vorzuführen. Eingeschlossen ist eine entsprechende Nutzung des vom Teilnehmer angegebenen Arbeitstitels und der Kurzbeschreibung.

8.2 Der Gewinner des ersten Platzes räumt dem Veranstalter im Gewinnfalle ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte an seinem Musikstück und der zugehörigen Aufnahme ein. Der Veranstalter soll in die Lage versetzt werden, das Musikstück und die Aufnahme ganz oder in Teilen, im Original oder in abgeänderter Form in denkbar umfassender Weise zu nutzen und kommerziell, insbesondere werblich, zu verwerten, sei es selbst oder durch Dritte.

Diese Rechteeinräumung umfasst insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Zugänglichmachung auf Abruf, das Sende- und Ausstrahlungsrecht, das Aufführungsrecht, das Recht zur Herstellung audiovisueller Medien sowie das Bearbeitungsrecht, insbesondere das Recht, Mastering und Remastering, Remixe, Nachsynchronisationen oder sonstige Veränderungen und Umgestaltungen des der Aufnahme und des zugrundeliegenden Musikstücks, seien diese bezogen auf Tonfolgen oder Gesang, vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, die Aufnahme durch Sampling zu vervielfältigen und in beliebige Werkkombinationen einzufügen. Der Veranstalter ist zudem dazu berechtigt, das Musikstück bei Bedarf neu aufzunehmen. Es wird klargestellt, dass der Veranstalter bei der Bezeichnung des Musikstücks sowie abgeleiteter Werke dieses nicht an den vom Gewinner des ersten Platzes gewählten Arbeitstitel gebunden ist, vielmehr frei einen oder mehrere Titel für das Musikstück sowie abgeleiteter Werke dieses berechtigt ist. Es wird vorsorglich klargestellt, dass der Veranstalter zur Nutzung und Verwertung des Musikstücks bzw. der Aufnahme berechtigt, nicht jedoch verpflichtet ist. Urheberpersönlichkeitsrechte des Gewinners werden insgesamt angemessen berücksichtigt.

Nutzungsrechte an dem zugrundeliegenden Musikstück als solchem, die Teilnehmer ggf. im Umfang der Mitgliedschaft einer Verwertungsgesellschaft (namentlich GEMA) eingeräumt haben, bleiben unberührt. Der Veranstalter wird, die insofern für die Nutzung des Musikstücks ggf. erforderlichen Rechte bei der Verwertungsgesellschaft einholen. Der Gewinner wird dem Veranstalter etwaig benötigte Informationen über eine bestehende GEMA-Mitgliedschaft zur Verfügung stellen.

8.3 Es wird klargestellt, dass der Gewinner des ersten Platzes nicht zu einer eigenen Nutzung oder Verwertung des Musikstücks und der Aufnahme berechtigt bleiben soll.

Etwaige Aufführungen des Musikstücks durch den Gewinner des ersten Platzes dürfen nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter erfolgen.

8.4 Gesonderte Vergütungsansprüche für die vorgesehene Einräumung von Rechten an Musikstücken stehen den Teilnehmern nicht zu. [Mögliche Ausschüttungen zugunsten von Teilnehmern durch eine Verwertungsgesellschaft bleiben unberührt. Das Preisgeld für den Gewinner des 1. Platzes versteht sich als abschließendes Kreativhonorar für die Erstellung seines Musikstücks und die zugunsten des Veranstalters vorgesehene Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an dem Musikstück; § 32a UrhG bleibt unberührt.

9. Ausschluss und vorzeitige Beendigung

9.1 Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen dieses Wettbewerbs verstoßen, können vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in welchen sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

9.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Schwierigkeiten auftreten, welche die Integrität des Wettbewerbs gefährden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße bzw. faire Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

10. Datenschutzinformationen

10.1 Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer (nachfolgend „Daten“) unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die Verarbeitung von Daten erfolgt zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b. DSGVO) nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen sowie auf Grundlage berechtigter Interessen des Veranstalters an einer ordnungsgemäßen sowie regelkonformen Durchführung des Wettbewerbs und dessen Kommunikation im Außenverhältnis (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f. DSGVO). Je nach Verlauf des Wettbewerbs und im Einzelfall kann eine Datenverarbeitung auch einwilligungsbasiert erfolgen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO).

10.2 Folgende Daten werden verarbeitet:

- Name, Vorname
- Alter / Geburtsdatum
- Wohnort
- Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse)
- Eingereichtes Musikstück (soweit personenbezogene Daten enthalten)
- Bei Gruppierungen Angaben zu allen Mitgliedern der Gruppierung, einschließlich Rolle/Funktion
- Ggf. GEMA-Mitgliedschaft
- Ggf. Fotos und Videos im Rahmen von Veranstaltungen im Kontext des Wettbewerbs (im Einzelfall)

10.3 Die Daten werden insbesondere für folgende Zwecke verarbeitet:

- Prüfung der Teilnahmeberechtigung
- Kommunikation mit den Teilnehmern
- Bewertung der eingereichten Musikstücke
- Bekanntgabe der Gewinner, Preisverleihung und Nachberichterstattung
- Gesetzliche Urheberbenennungen

10.4 Die Daten der Teilnehmer werden gelöscht, sobald der Wettbewerb beendet ist und die Daten nicht mehr erforderlich sind, um die Gewinner zu informieren und den Wettbewerb ordnungsgemäß durchzuführen. Grundsätzlich werden die Daten der Teilnehmer spätestens sechs Monate nach Ende des Wettbewerbs gelöscht; dies gilt auch und insbesondere für die von Teilnehmern eingereichten Musikstücke, für deren fortlaufende Datensicherung der Teilnehmer selbst verantwortlich bleibt. Daten der Gewinner werden so lange verarbeitet, wie dies zur Abwicklung des Wettbewerbs und die Erfüllung der aus diesem Wettbewerb sich ergebenden Rechte und Pflichten erforderlich ist. Gesetzliche Speicher- und Aufbewahrungspflichten des Veranstalters bleiben unberührt.

10.5 Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist mit Ausnahme der notwendigen Offenlegung im Kreise der für die Bewertung der Musikstücke bestimmten Expertenrunde nicht vorgesehen. Soweit der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs auf Leistungen von Dienstleistern zurückgreift (z.B. für das Hosting der Website des Veranstalters), hat der Veranstalter angemessene Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten vereinbart.

10.6 Die DSGVO sieht verschiedene Rechte für „betroffene Personen“ vor. Einer betroffenen Person stehen nach den Regelungen der DS-GVO im Hinblick auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 Abs. 1, 2 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) bzw. Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO); für den Veranstalter zuständige Aufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Deutschland, <https://www.lada.bayern.de/>
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Weitergehende Informationen zu Rechten betroffener Personen sowie zusätzliche Informationen und Kontaktdaten sind auf der Website des Veranstalters unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“ verfügbar.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollte eine der vorliegenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

11.2 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht.

11.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Kontakt für Fragen zum Wettbewerb

Für Fragen zum Wettbewerb wenden Sie sich bitte an:

12.1 GaPa Tourismus GmbH
Abteilung Kommunikation
Richard-Strauss-Platz 2
82467 Garmisch-Partenkirchen / Deutschland
E-Mail: pr@gapa-tourismus.de